



Schiedsrichter-Reglement SVRF

Datum der Aktualisierung: 29.04.2023

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
1.1	INKRAFTTRETEN UND ÄNDERUNGEN	3
1.2	ANHÄNGE	3
2	AUSBILDUNG UND WEITERAUSBILDUNG	3
2.1	GRADE	3
2.2	BEFÖRDERUNGEN	3
2.3	RÜCKSTUFUNG	3
3	SCHIEDSRICHTER	3
3.1	VORAUSSETZUNGEN	3
3.2	PENSUM.....	3
3.3	STAMMVEREIN.....	4
3.4	WIEDERHOLUNGSKURS	4
3.5	SANKTIONEN GEGEN SCHIEDSRICHTER	4
3.5.1	<i>Abwesenheit oder Verspätung bei einem Spiel</i>	4
3.5.2	<i>Inkorrekte Bekleidung</i>	4
3.5.3	<i>Matchblatt und Einsatzliste</i>	5
3.6	DISPENS / SABBATICAL	5
3.7	WIEDERAUFNAHME DER SCHIEDSRICHTERTÄTIGKEIT	5
3.8	ZUTEILUNG DER SPIELE	5
3.8.1	<i>Aufgebote</i>	5
3.8.1	<i>Entscheidungsspiele und Spiele des Freiburgers Cups</i>	5
3.8.2	<i>Ablehnung einer Mannschaft zu schiedsrichten</i>	5
3.9	JUBILARE UND EHRENAMTSPREIS	5
4	ENTSCHÄDIGUNGEN	5
4.1	SPIELLEITUNG	5
4.2	TRANSPORTKOSTEN.....	6
5	SCHREIBER	6
5.1	VORAUSSETZUNGEN	6
5.2	AUSTAUSCH VON SCHREIBERN WÄHREND EINES SPIELS	6
5.3	ABWESENDE SCHREIBER	6
6	SCHIEDSRICHTER- UND SCHREIBERVERANTWORTLICHER (SSV) IN DEN VEREINEN	6
6.1	ALLGEMEINES	6
6.2	VORAUSSETZUNGEN	6
6.3	PFLICHTEN EINES SSV	7
6.4	AUFGEBOTE	7
6.5	AUSBILDUNG UND NACHBEREITUNG	7
7	LINIENRICHTER (LR)	7
7.1	GRUNDLAGEN DES REGLEMENTS	ERREUR ! SIGNET NON DÉFINI.
8	REFEREE DELEGATES (RD)/REFEREE COACH (RC)	7
8.1	ALLGEMEINES	7
8.2	PFLICHTEN EINES RD/RC	7
8.3	WAS EIN RD/RC TUN DARF	8
8.4	VERHALTEN EINES RD/RC	8
8.5	ENTSCHÄDIGUNG.....	8
8.6	AUFGEBOT	8
9	INKRAFTTRETEN / ÄNDERUNGSHISTORIE	8

1 Allgemeines

In diesem Dokument werden die Rechte und Pflichten von Schiedsrichtern, Linienrichtern, RD/RC und Schreibern sowie von Vereinen in Bezug auf das Schiedsrichterwesen festgelegt.

1.1 Inkrafttreten und Änderungen

Die Änderungen werden dem Regionalverband durch den Präsidenten der RSK unterbreitet. Der Vorstand von SVRF bestimmt das Verfahren und das Inkrafttreten bzw. die Änderungen des Reglements.

1.2 Anhänge

Bestimmte Dokumente wie das Protokoll, Pensum, Entschädigungsreglement (ER), Vorgehen nach dem Spiel, diverse IT2.0-Informationen werden als Anhang beigelegt.

2 Ausbildung und Weiterausbildung

2.1 Grade

Die Grade werden von Swiss Volley definiert.

2.2 Beförderungen

Interessierte Schiedsrichter, die in eine höhere Stufe befördert werden möchten, müssen sich für das Ausbildungsturnier anmelden. Die folgenden Bedingungen, um akzeptiert zu werden sind: mindestens 2 Jahre Erfahrung und 2 volle Pensen. Halbe Pensen werden für das Jahr der Beförderung nicht akzeptiert. Dieses wird am Tag des Turniers bestätigt und kann während der Saison widerrufen werden, je nach Entscheidung der RSK.

1L-Schiedsrichter, die daran interessiert sind, in den Nationalkader aufgenommen zu werden, melden sich beim RSK-Präsidenten.

2.3 Rückstufung

Das Erreichen des Höchstalters (1. Liga, Linienrichter) gemäss Artikel 13 des SR (Schiedsrichterreglement) führt zu einer Rückstufung.

Die RSK ist befugt, Schiedsrichter gemäss Artikel 20.2 des SR zurückzustufen.

3 Schiedsrichter

3.1 Voraussetzungen

Das Mindestalter richtet sich nach Artikel 13 des SR.

3.2 Pensum

Der Schiedsrichterverantwortliche muss für jede angemeldete Mannschaft die erforderlichen Pensen gemäss Anhang melden. ½ Pensen sind erlaubt. Für jedes fehlende Pensum bei der Anmeldung der Mannschaften wird eine Busse gemäss ER erhoben. Der Schiedsrichter, der sein Pensum am Ende der Saison nicht erreicht, wird ebenfalls mit einem unvollständigen Pensum gebüsst (ER). Die Anzahl der zu pfeifenden Spiele wird von der RSK festgelegt und den Schiedsrichtern jedes Jahr mitgeteilt.

Wenn bei der Einteilung der Spiele die Mindestanzahl an Spielen einem Schiedsrichter nicht zugeteilt werden kann, muss dieser selbst einen Weg finden, um die erforderliche Quote zu erreichen.

Einsätze als Linienrichter und bei Cup-Spielen (Swiss Volley und SVRF) zählen zum Pensum.

3.3 Stammverein

Ein Schiedsrichter hat einen Stammverein und kann sich für maximal zwei Pensums verpflichten. Spiele der Erwachsenenligen und der U23 müssen von Schiedsrichtern geleitet werden, die keinem der beteiligten Vereine angehören.

Ausnahme: Wenn der einberufene Schiedsrichter abwesend ist oder auf Beschluss der RSK, kann jeder lizenzierte Schiedsrichter pfeifen. Wenn dieser einem der beteiligten Vereine angehört, müssen beide Mannschaften dies vor Spielbeginn durch ihre Unterschrift in den Bemerkungen auf dem Matchblatt akzeptieren. Andernfalls findet das Spiel nicht statt und wird verschoben.

Die Rechnungen für die E-Lizenzen werden an die Stammvereine geschickt.

3.4 Wiederholungskurs

Der Präsenzwiederholungskurs ist alle zwei Jahre verpflichtend. Der E-Learning-Test ist jedes Jahr obligatorisch. Sie dienen dazu, die Schiedsrichter auf die Meisterschaft vorzubereiten.

Die Daten werden an der Schiedsrichter-Hauptversammlung (sofern bekannt) oder so bald wie möglich bekannt gegeben.

Der Schiedsrichter, der zur Teilnahme verpflichtet ist und aus x Gründen nicht teilnehmen kann, muss die CRA fristgerecht per E-Mail benachrichtigen. Der Schiedsrichter muss ein Freundschaftsspiel in seinem Verein pfeifen. Das Datum des Spiels muss innerhalb der gleichen Frist mitgeteilt werden.

Bei Nichteinhaltung wird ein Verwaltungsstrafe erhoben. Die Verweigerung der Zusammenarbeit kann zu einer Rückstufung führen.

3.5 Sanktionen gegen Schiedsrichter

Die Mannschaftskapitäne werden gebeten, eine E-Mail an die RSK zu senden, im Falle eines Verfehlens des Schiedsrichters.

3.5.1 Abwesenheit oder Verspätung bei einem Spiel

Das Fehlen bei einem zugewiesenen Spiel wird mit einer Geldstrafe gemäss den ER bestraft. Das dritte Verfehlen in der gleichen Saison führt zum sofortigen Ausschluss des Schiedsrichters. Der für den Schiedsrichter zuständige Verein kümmert sich um eine Lösung für die verbleibenden Einsätze. Der Schreiber muss die Abwesenheit oder die verspätete Ankunft gemäss ROW 84.2c auf dem Spielblatt vermerken.

Bei Verspätung muss der Schiedsrichter so schnell wie möglich die beiden Mannschaftsverantwortlichen benachrichtigen.

3.5.2 Inkorrekte Bekleidung

Der Schiedsrichter muss mit folgenden Dingen erscheinen:

Der Schiedsrichter muss mit folgenden Dingen erscheinen:

Ausweis, offizielles Poloshirt oder Jacke, schwarze oder dunkelblaue Hose, Sport- oder Hallenschuhe, Schiedsrichterpfeife, Karten (gelb und rot), Münze oder Münzmarke für die Auslosung, ausgedrucktes Blatt mit den Entschädigungen.

Bei nicht ordnungsgemässer Ausrüstung wird eine Verwaltungsstrafe gemäß dem RI erhoben.

3.5.3 Matchblatt und Einsatzliste

Das Matchblatt für die Region muss spätestens einen Werktag nach dem Spiel oder per Foto gemäss Anhang innerhalb von 24 Stunden an die SVRF-Administration gesendet werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Blätter sind während der laufenden Saison aufzubewahren. SVRF kann sie bis Juli anfordern. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften führt zu einer administrativen Busse für den Schiedsrichter gemäss ER. Die Einsatzliste muss innerhalb von 24 Stunden (nach Spielbeginn) im VM kontrolliert und abgeschlossen werden.

Die nationalen Spiele unterliegen dem Reglement von Swiss Volley. Dieses ist im Internet abrufbar.

3.6 Dispens / Sabbatical

Ein Schiedsrichter kann sich für maximal ein aufeinanderfolgendes Jahr von seiner Tätigkeit befreien lassen. Er muss den Präsidenten der RSK fristgerecht per E-Mail darüber informieren.

3.7 Wiederaufnahme der Schiedsrichtertätigkeit

Bei einer Unterbrechung von mehr als einem aufeinanderfolgenden Jahr muss die gesamte Ausbildung wiederholt und erfolgreich abgeschlossen werden. Das Schiedsrichterniveau vor der Unterbrechung wird bei seiner Wiederaufnahme ebenfalls berücksichtigt.

3.8 Zuteilung der Spiele

3.8.1 Aufgebote

Die Zuteilung der Spiele basiert auf den Abwesenheiten in VM, es ist wichtig, die Teams, mit denen man spielt, sowie die gecoachten Teams zu registrieren. Schiedsrichter sind verpflichtet, mindestens ein Wochenende pro Monat zur Verfügung zu stehen. Schiedsrichter, die die Abwesenheiten nicht rechtzeitig ausfüllen, können zu jedem beliebigen Zeitpunkt und für jedes beliebige Spiel eingeteilt werden. Die so zugewiesenen Spiele können nicht zurückgegeben oder abgelehnt werden. Im Falle einer Verhinderung muss der Schiedsrichter sein Spiel in die Börse legen. Er wird davon entlastet, sobald das Spiel wieder aufgenommen wird.

Neue Schiedsrichter sind aufgrund der RD/RC-Planung gehalten, ihre ersten beiden Spiele nicht in die Börse zu stellen. Bei Nichteinhaltung wird eine Verwaltungsstrafe gemäss den ER erhoben.

3.8.1 Entscheidungsspiele und Spiele des Freiburgers Cups

Für die Entscheidungsspiele und die Spiele des Regionalcups werden die Schiedsrichter von der RSK aufgeboten

3.8.2 Ablehnung einer Mannschaft zu schiedsrichtern

Jeder Schiedsrichter kann sich weigern, eine Mannschaft zu schiedsrichtern. Er muss die verschiedenen Gründe der RSK schriftlich mitteilen.

3.9 Jubilare und Ehrenamtspreis

Jedes Jahr wird an der GV der Schiedsrichter ein Ehrenamtspreis an einen von der RSK ausgewählten Schiedsrichter verliehen. Jubilare werden ab dem 5. Schiedsrichterjahr alle 5 Jahre geehrt.

4 Entschädigungen

4.1 Spielleitung

a) Die Spielleitung findet sich im ER.

b) Für die Spiele der 1. Liga und des Schweizer Cups ist das ER von Swiss Volley massgebend.

4.2 Transportkosten

a) Die Kilometerpauschalen befinden sich im ER.

b) Im Falle von zwei aufeinanderfolgenden Spielen mit Beteiligung der 1. Liga müssen die Transportkosten nur vom Spiel der 1. Liga.

5 Schreiber

5.1 Voraussetzungen

Bei jedem Einsatz muss ein Ausweisdokument vorgelegt werden.

Bei regionalen Spielen (3. Liga und höher) sorgen die Vereine für die Anwesenheit eines in VM registrierten und bestätigten Schreibers.

Der Schreiber muss 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle anwesend sein. Er muss entsprechend ausgerüstet sein (Ausweis, Stift etc.).

Er muss seinen vollständigen Vor- und Nachnamen auf dem Spielblatt eintragen. Er muss auf dem Spielbericht vermerken, wenn die Schiedsrichterkleidung nicht eingehalten wird (siehe 3.5.2).

5.2 Austausch von Schreibern während eines Spiels

a) Muss auf Intervention des Schiedsrichters ein Schreiber während eines Spiels wegen ungenügender Kenntnisse ausgewechselt werden, erhält der Verein eine Administrativbusse gemäss dem ER SVRF. Der Schreiber wird aus der Schreiberdatei gestrichen.

b) Kann nicht sofort ein Ersatzschreiber gefunden werden, verliert die Heimmannschaft das Spiel durch Forfait.

5.3 Abwesende Schreiber

Wenn ein Schreiber 30 Minuten vor Spielbeginn nicht anwesend ist, muss der Heimverein sofort einen Ersatzschreiber organisieren. Ist dies nicht möglich, verliert die Heimmannschaft das Spiel durch Forfait. Die Heimmannschaft sorgt für die Vorbereitung des Matchblatts bis zum Eintreffen des Ersatzschreibers.

6 Schiedsrichter- und Schreiberverantwortlicher (SSV) in den Vereinen

6.1 Allgemeines

Alle Vereine, die Mitglieder von SVRF sind, sind verpflichtet, einen Schiedsrichter- und Schreiberverantwortlichen (SSV) (falls eine andere Person) zu ernennen, um an der Meisterschaft in einer offiziellen Liga teilzunehmen (Ausnahme: Seniorenmeisterschaft).

Jede Änderung des Verantwortlichen muss so schnell wie möglich der RSK und SVRF mitgeteilt werden.

6.2 Voraussetzungen

Für SSVs sind keine besonderen Qualifikationen erforderlich. Die RSK empfiehlt, eine Person zu ernennen, die Erfahrung im Schiedsrichter-/Schreiberswesen hat und eine kommunikative Person ist, die gut in den Verein integriert ist.

6.3 Pflichten eines SSV

Es steht den Vereinen frei, dem Schiedsrichterverantwortlichen weitere Aufgaben in ihrem Verein hinzuzufügen. Für SVRF und die RSK sind die Aufgaben wie folgt (zu 100% zu erreichen):

- Teilnahme an allen obligatorischen Aufgebots der RSK.
- Weiterleitung der Informationen der RSK an die Schiedsrichter und Schreiber ihres Vereins.
- Kontaktperson für die RSK im Verein.

6.4 Aufgebote

Die SSV können jederzeit von der RSK aufgeboten werden. Ziel ist es, die Schiedsrichterverantwortlichen mindestens einmal pro Saison zu versammeln.

6.5 Ausbildung und Nachbereitung

Die Verantwortlichen melden ihre jeweiligen Kandidaten an und übermitteln ihnen alle Informationen. Sie begleiten sie während ihrer Ausbildung und ihrer ersten Saison. Der Schreiberverantwortliche muss seine Schreiber unterstützen, indem er sie während der Saison regelmässig schreiben lässt. Auf Wunsch können die Schreiberverantwortlichen einen Auffrischkurs bei der RSK beantragen. Die Schiedsrichterverantwortlichen arbeiten mit ihren Schiedsrichtern bei deren Spielen zusammen und wenn diese aufsteigen möchten. Sie können jederzeit bei der RSK eine Zählung der von ihren Schiedsrichtern gepfiffenen Spiele beantragen. Wenn sie der Meinung sind, dass eine Unterstützung durch die RSK notwendig ist, können sie diese ebenfalls beantragen. Ein RD/RC wird so bald wie möglich vergeben.

7 Linienrichter (LR)

Das Reglement für Linienrichter basiert auf den Richtlinien der NSK und der EVK/ERC.

8 Referee Delegates (RD)/Referee Coach (RC)

8.1 Allgemeines

Die RD/RC werden von der RSK ernannt.

8.2 Pflichten eines RD/RC

Er unterstützt den Verband durch Kontrollen in Bezug auf die Spielleitung. Er:

- Ist pünktlich (H-45).
- Informiert den Schiedsrichter bei seiner Ankunft in der Halle über seine Aufgabe.
- Kennt alle Regeln, sowohl die aktuellen als auch die neuen.
- Erkennt die Probleme des Kandidaten und sucht nach Lösungen.
- Nimmt sich Zeit für eine Diskussion und Bewertung.
- Gibt objektive und konstruktive Kritik ab.
- Füllt die Beurteilungsformulare den Fakten entsprechend aus und leitet sie an den RD-Verantwortlichen weiter.
- Beobachtet das Verhalten der Mannschaften und der Zuschauer, meldet Probleme an die RSK.
- Kontrolliert das Matchblatt und unterschreibt in den Bemerkungen.
- Hilft bei den Aus- und Weiterbildungskursen der Schiedsrichter.

Der RC unterstützt die Schiedsrichter auf Wunsch im Sinne eines Coachings.

8.3 Was ein RD/RC tun darf

- -  berl sst dem Kandidaten / dem Schiedsrichter seine eigenen Entscheidungen.
- - Schweigt in Bezug auf die Entscheidungen des Schiedsrichters.
- -  berl sst dem Kandidaten/Schiedsrichter die Leitung des Spiels.

8.4 Verhalten eines RD/RC

- Tr gt die offizielle RD/RC-Kleidung.
- Gibt dem Kandidaten am Ende des Spiels ein Feedback.
- Motiviert den Kandidaten und f rdert sein Selbstvertrauen.
- Verh lt sich dem Kandidaten gegen ber neutral.
- Formuliert konstruktive Kritik, damit der Kandidat sich verbessern kann.
- Ist ehrlich gegen ber dem Kandidaten.
- Gibt Informationen  ber eine m gliche Bef rderung des Kandidaten.
- Spricht allein mit dem Schiedsrichter/dem Kandidaten in einer gesch tzten Umgebung.

Wenn er inoffiziell als RD bei einem Spiel anwesend ist, beh lt sich die RSK das Recht vor, die von ihm gesammelten und weitergegebenen Informationen offiziell zu bewerten.

8.5 Entsch digung

Die H he der Entsch digung f r einen RD/RC ist in der ER festgelegt.

Die Auszahlung der Entsch digung erfolgt durch SVRF nach Kontrolle durch den RD-Verantwortlichen.

8.6 Aufgebot

Der RD-Verantwortliche koordiniert alle Einberufungen.

Die Schiedsrichter k nnen jederzeit die Anwesenheit eines RD/RC verlangen. Die zus tzlichen Kosten werden bis zum H chstbetrag von der RSK  bernommen.

Die Aufgebote des RD/RC z hlen nicht zu seinem Schiedsrichter-Pensum.

9 Inkrafttreten /  nderungshistorie

Dieses Dokument tritt nach seiner Best tigung durch den SVRF-Vorstand am XX.XX.2023 in Kraft, d.h. ab der Saison 2023/2024.

Dieses Reglement ist in beiden Sprachen verf gbar. Das Reglement in franz sischer Sprache ist massgebend.

Version	Kommentar	Autor
3.0	Aktualisierung 2023	RSK
2.0	Anpassung Grade+allgemeine Pr�zisierungen	Erika Duc
1.1	Erweiterung Schiedsrichterverantwortliche	Bernhard Leutwiler
1.0	Ursprungsdokument	Bernhard Leutwiler